



Kreis Mettmann  
r Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie: Roland Schmidt Telefon: 02104/99-2827 Fax: 02104/99-842827 E-Mail: roland.schmidt@kreis-mettmann.de
---

Mettmann, den 09.07.2025

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 30.06.2025, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601  
(großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Nils Lessing

#### **Mitglieder**

Andreas Benoit

Ina Bisani

Annette Braun-Kohl

Ben Juan Eisenblätter

Jens Geyer

Dr. Tina Guenther

Rainer Hübinger

Andreas Kanschat

Gerd Lohmann

Eduard Mayer

Sybille Schettgen

Annegret Schiffers

Udo Switalski

Bernd Ulrich

Eberhard von Schweinitz

Jan Wiertz

Dr. Dr. Axel Zweck

#### **Verwaltung**

Léon Eckel

Georg Görtz

Daniela Hitzemann

Dr. Sebastian Kock

Dr. Stephan Kopp

Julius Metzger

Roland Schmidt

## **Gäste**

Kira Alida Kanditt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2025
3. Informationen der Verwaltung
4. Vorstellung der kreisweiten Aktivitäten der BürgerSolarBeratungen 71/005/2025
5. 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW 61/029/2025
6. Bebauungsplan 267 „Westring/Schalbruch“ der Stadt Hilden, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/030/2025
7. Leicht zugängliche Verhaltensregeln bei Starkregen und Hochwasser auf der Homepage des Kreises; hier: Antrag der Fraktion PIRATEN plus vom 14.05.2025 61/026/2025
8. Zustand und Wiedereröffnung des Wanderweges am Aprather Mühlenteich in Wülfrath; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2025 61/031/2025
9. Umsetzungsstand Insektenfreundliche Bepflanzung hier: Anfrage der Fraktion PIRATEN plus vom 15.06.2025 61/033/2025
10. Rechtswidrige Eingriffe am Greisbachsee in Monheim am Rhein hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2025 61/032/2025
11. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Informationen der Verwaltung

## 13. Nachträge

### Öffentlicher Teil

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

KA Gräber wird von KA Schiffers, KA Kammann von KA Schettgen, KA Madeia von KA Switalski, SB Hager von SB von Schweinitz und KA Janssen von SB Eisenblätter vertreten. SE Haider fehlt entschuldigt.

Als Berichterstatterin für den Kreistag wird einstimmig KA Braun-Kohl bestimmt.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2025**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2025 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Görtz informiert über die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern. Die Reaktionen seien insgesamt positiv und Verstöße bisher nicht zu verzeichnen.

#### **Zu Punkt 4: Vorstellung der kreisweiten Aktivitäten der BürgerSolarBeratungen - Vorlage Nr. 71/005/2025**

Herr Hall von der Ortsgruppe Hilden und Herr Feldmann von der Ortsgruppe Erkrath stellen stellvertretend die Arbeit der kreisweit tätigen BürgerSolarBeratungen anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Anschließend beantworten Sie Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

Die Art und Dimensionierung der Anlagen richten sich nach der Erfahrung der Referenten tendenziell eher zugunsten der Ökologie im Vergleich zur Wirtschaftlichkeit aus. Die jeweiligen Beratungen erfolgten dabei stets individuell und bedarfsgerecht. Für die Bürger sei Planungssicherheit in Form eines zuverlässigen regulatorischen Rahmens außerordentlich wichtig. Auch seien die Unterschiede in den einzelnen Städten, zum Beispiel im Hinblick auf Förderungen und Installationsanforderungen, noch sehr groß.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 5: 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Vorlage Nr. 61/029/2025**

Herr Görtz erläutert die Vorlage der Verwaltung und informiert den Fachausschuss über den Verfahrensablauf und die Einbindung des Kreises Mettmann als Träger öffentlicher Belange. Er weist darauf hin, dass nach Vorlagenversand noch die Notwendigkeit erkannt wurde, den Umgang mit den Brachflächen zu kritisieren. Darauf beziehe sich die ergänzte Passage in der Stellungnahme des Kreises zu den vorgesehenen Änderungen in den Erläuterungen zu 6.1-1 des LEP, die an die Fachausschussmitglieder verteilt wird und in der die als notwendig erach-

teten Änderungen in der Stellungnahme des Kreises Mettmann rot hervorgehoben worden sind. Nicht akzeptabel und kontraproduktiv sei im Wesentlichen, dass Brachflächen nicht mehr als Flächenreserve angerechnet werden sollen, wodurch zwangsläufig ein höherer Siedlungsdruck auf den Außenbereich entstehen würde.

Zweifel an Kontrollmöglichkeiten entkräftet Herr Görtz, indem er auf das wirksame Instrument des Siedlungsflächenmonitorings der Regionalplanungsbehörde im Zusammenspiel mit den Kommunen hinweist.

Schließlich betont er noch die Bedeutung des Waldschutzes, der mit der geplanten Änderung allerdings geschwächt würde und im Vergleich zur früheren Regelung bspw. für Betriebserweiterungen leichter überwindbar wäre. Grundsätzlich sollten – anders als nun bei der dritten Änderung des LEP vorgesehen – zumutbare Alternativen immer geprüft werden müssen und ggf. Vorrang haben. Dies gelte beispielsweise auch bei Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen für eine Siedlungsentwicklung. Auch hier sollte sich ein Planungshoheitsträger mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die Siedlungsentwicklung nicht auf landwirtschaftlich weniger wertvollen Flächen stattfinden kann. Darüber herrscht im Fachausschuss breiter Konsens.

Der Vorsitzende verliest daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die von der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW ausgearbeitete Stellungnahme (s. Anlage 2 der Niederschrift) wird mitgetragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 6:           Bebauungsplan 267 „Westring/Schalbruch“ der Stadt Hilden, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW  
- Vorlage Nr. 61/030/2025**

Nachdem Herr Görtz den Fachausschuss informiert, dass der Naturschutzbeirat keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht hat, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der Bebauungsplanung der Stadt Hilden wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 267 „Westring/ Schalbruch“ die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7:           Leicht zugängliche Verhaltensregeln bei Starkregen und Hochwasser auf der Homepage des Kreises; hier: Antrag der Fraktion PIRATEN plus vom 14.05.2025  
- Vorlage Nr. 61/026/2025**

KA Benoit erläutert den Antrag seiner Fraktion. Insbesondere sei der 44-seitige Leitfaden des Kreises Mettmann für einen schnellen verständlichen Überblick nach seiner Auffassung zu umfangreich.

Es folgt eine kurze Diskussion im Fachausschuss, wobei Herr Dr. Kock erläutert, dass sich der Leitfaden primär mit umfassenden Informationen an Eigentümerinnen und Eigentümer richte und nicht für ad hoc Anweisungen in Akutsituationen gedacht sei, diese könne man allerdings gerne auf der Homepage des Kreises ergänzen. Im Fachausschuss herrscht Einverständnis darüber, dass Bürgerinnen und Bürger sich in der Regel vorrangig bei den kreisangehörigen Städten zuerst informieren.

Herr Dr. Kopp schlägt daraufhin vor, über den Antrag in der vorliegenden Form abstimmen zu lassen und ihn an eine Zusage der Verwaltung zu koppeln, auf die kreisangehörigen Städte zuzugehen mit dem Ziel, sich mit diesen abzustimmen und leicht verständliche Verhaltensregeln auf der Homepage des Kreises Mettmann zu verlinken. Über das Ergebnis werde der Fachausschuss zu gegebener Zeit informiert. Dies stößt auf die Zustimmung des Fachausschusses.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah und vor allem leicht zugänglich Verhaltensregeln bei Starkregen und Hochwasser auf der Homepage des Kreises zu veröffentlichen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Zustand und Wiedereröffnung des Wanderweges am Aprather Mühlenteich in Wülfrath; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2025 - Vorlage Nr. 61/031/2025**

Herr Dr. Kopp erläutert die Sperrung des Weges und die notwendige Wasserspiegelabsenkung zur Reduzierung des Drucks auf den defekten Damm. Es sei ein Gutachten zur Standsicherheit des Dammes in Auftrag gegeben worden. Nachdem man zunächst den BRW für die notwendige Sanierung gewinnen konnte, stellte sich im weiteren Verlauf der Gespräche allerdings heraus, dass dies aufgrund des Sanierungsumfanges mit dem vorhandenen Personal und der Technik des BRW doch nicht umsetzbar sei. Daher wurden Angebote externer Büros für die Sanierungsmaßnahme eingeholt.

Inzwischen haben allerdings Gespräche mit dem BRW ergeben, dass es besser wäre, anstelle einer punktuellen Sanierung des Dammes die Gesamtsituation am Aprather Teich zu verbessern. Dabei spielt die Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer eine wesentliche Rolle. Eine Projektierung der Gesamtmaßnahme gemeinsam mit dem BRW, die auch eine Reduzierung der langfristigen Unterhaltungskosten zum Ziel habe, sei in Vorbereitung. Die Gesamtmaßnahme kann voraussichtlich im nächsten Jahr dem Fachausschuss präsentiert werden.

Auf Nachfrage zu Auswirkungen auf den Hochwasserschutz erklärt Herr Dr. Kopp, dass diese nach Einschätzung des BRW als minimal zu bewerten seien.

Bezüglich der Wegesperrung teilt er mit, dass nach einer aktuellen Begutachtung die Öffnung für Fußgänger für verantwortbar gehalten und der Weg am 27.06.2025 entsprechend wieder freigegeben wurde.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9: Umsetzungsstand Insektenfreundliche Bepflanzung  
hier: Anfrage der Fraktion PIRATEN plus vom 15.06.2025  
- Vorlage Nr. 61/033/2025**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 10: Rechtswidrige Eingriffe am Greisbachsee in Monheim am Rhein  
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2025  
- Vorlage Nr. 61/032/2025**

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet.

Auf die Nachfrage von KA Geyer, warum der Stadt Monheim am Rhein die Genehmigung für die Verkaufswagen erteilt wurde, erklärt Herr Görtz, dass dies klar von den rechtswidrigen Rodungen abzugrenzen sei, die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geprüft werden. Für die Verkaufswagen habe die Stadt Monheim dagegen einen genehmigungsfähigen Antrag gestellt, dem somit zu entsprechen war.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: Nachträge**

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil.

Um 18:12 Uhr stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:13 Uhr**

gez.  
**Nils Lessing**

gez.  
**Roland Schmidt**